



Berlin, 27. Oktober 2020  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-342/2020  
Bezug:  
Ihre E-Mail vom 7. Oktober 2020  
Anlagen: -

**Referat ZR 4**  
**Geheimchutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36970  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

### Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr 

mit E-Mail vom 7. Oktober 2020 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Eine einfache Darstellung der Kosten für die Schutzmaske mit dem Logo des Deutschen Bundestages (Grauer Stoffteil mit weißem Bundestagslogo, schwarze Gummilasche).“

Die mit Ihrem Antrag begehrte Auskunft enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 6 Satz 2 IFG und ist daher nur mit Einwilligung des Betroffenen zu gewähren. Ist ein Antrag auf Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gerichtet, ist dieser nach § 7 Abs. 1 S. 3 IFG zu begründen und es wäre nach Eingang Ihrer Begründung ein Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 Abs. 1 IFG durchzuführen.

Die Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens wäre mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden und nach § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG gebührenpflichtig. Nur einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als insgesamt eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt, werden gebührenfrei beantwortet. Für IFG-Anträge, deren Bearbeitung mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist, werden je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 auf der Grundlage des § 10 IFG i. V. m. §§ 1, 2 IFG-Gebührenverordnung (IFGGebV) und der Anlage 1 Teil A zu § 1 Abs. 1 IFGGebV erhoben.



Daneben ist auch nicht ausgeschlossen, dass fiskalische Interessen gem. § 3 Nr. 6 Alt. 1 IFG von Ihrem Antrag betroffen sind.

Sofern Sie an Ihrem Antrag auch angesichts der dargestellten Gebührenfolge festhalten möchten, bitte ich Sie, mir dies bis zum 16. November 2020 mitzuteilen. Sollte mir bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen vorliegen, werde ich davon ausgehen, dass Sie kein Interesse an der weiteren Verfolgung Ihres Antrags haben und das Verfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

